

Gemeinde Pullach i. Isartal

den 08.07.2026

Beschlussvorlage-ZV

2 - Fin/0022/2026

Bereich 2 - Finanzen
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	22.07.2026	öffentlich

1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung vom 01.10.2020

Anlagen:

1. Änderung Entschädigungssatzung 2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung stimmt der 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die ausgefertigte Änderungssatzung der Regierung von Oberbayern zur amtlichen Bekanntgabe zuzuleiten.

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung des Zweckverbands ist ein Beschluss über die Entschädigungen für den Verbandsvorsitz, den stellvertretenden Verbandsvorsitz sowie für die Verbandsräte und Verbandsrätinnen zu fassen.

Die Entschädigungssätze wurden zuletzt vor sechs Jahren im Rahmen der konstituierenden Sitzung 2020 geändert. Der Landkreis München schlägt daher vor, den Erhöhungssatz für die Entschädigungen dem Satz, der für die Entschädigungssatzung des Kreistages des Landkreises München gilt, anzugleichen und in der gleichen Weise zu ermitteln. Entsprechend langjähriger Übung werden diese Beträge ab 1. Mai 2026 im gleichen Maße erhöht, wie seither die Einkommen der Beamten gestiegen sind. Dies entspricht auf sechs Jahre gesehen einem Steigerungssatz von 15,28 %. Im Interesse einer Gleichbehandlung aller Verbandsräte der Zweckverbände weiterführender Schulen im Landkreis München empfiehlt der Landkreis München daher folgende Entschädigungssätze:

Entschädigung	Betrag bisher	Um 15,28 % erhöhter Betrag	Neuer Betrag (gerundet)
Sitzungsentschädigung für Verbandsräte	45,00 EUR	51,88 EUR	52,00 EUR
Verdienstausfallentschädigung für Selbstständige je Stunde	34,00 EUR	39,20 EUR	40,00 EUR
Nachteilsentschädigung je Stunde	26,00 EUR	29,97 EUR	30,00 EUR
Pauschale monatliche Entschädigung für den Verbandsvorsitz	108,00 EUR	124,50 EUR	125,00 EUR
Pauschale monatliche Entschädigung für den 1. stellvertretenden Verbandsvorsitz	53,00 EUR	61,10 EUR	62,00 EUR

Die Geschäftsleitung hat eine entsprechende Änderung der Entschädigungssatzung entworfen.



Christine Eisenmann
Verbandsvorsitzende